

08.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/196

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Gewährung einer Ausfallbürgschaft für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	16.11.2023 -							
Rat	16.11.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Gewährung einer Ausfallbürgschaft an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG (SNN) in Höhe von bis zu 6.008.000,00 EUR zur Finanzierung des Projektes „Errichtung des Erweiterungsbaus Rouven22“.
Im Gegenzug erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Avalprovision von der SNN.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Bürgschaftsvereinbarung nach Genehmigung der Bürgschaft durch die Kommunalaufsicht zu unterzeichnen.

Anlass und Ziele

Einräumung einer Ausfallbürgschaft für die SNN als Instrument zur Finanzierung eines Bauprojektes. Die Gewährung der Bürgschaft dient gleichzeitig als Mittel zur Haushaltsstabilisierung bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Ausfallbürgschaft ist eine Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe an fremdfinanzierten Investitionen der kommunalen Eigengesellschaften durch die Kommune. Hierbei werden die Kredite direkt vom kommunalen Unternehmen aufgenommen.

Durch die Bürgschaft der Kommune besteht für die kommunalen Eigengesellschaften die Möglichkeit, Kredite bei Kreditinstituten zu den sehr viel günstigeren Kommunalkreditkonditionen aufzunehmen. Hierbei ist allerdings zwingend das EU-Beihilferecht zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen einer marktconformen Bürgschaft gemäß Mitteilung der EU-Kommission zu staatlichen Beihilfen in Form von Bürgschaften (Bürgschaftsmittlung) sind:

- Das Unternehmen befindet sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten.
- Die Bürgschaft ist an eine bestimmte finanzielle Transaktion geknüpft, auf einen festen Höchstbetrag beschränkt und von begrenzter Laufzeit.
- Die Bürgschaft deckt höchstens 80 Prozent des ausstehenden Kreditbetrages ab.
- Für die Bürgschaft wird ein marktübliches Entgelt gezahlt (Avalprovision).

Grundsätzlich gilt: Verschafft eine einzelne staatliche Garantie (z.B. Bürgschaft) einem Unternehmen keinen Vorteil, so handelt es sich nicht um eine staatliche Beihilfe.

Um die geforderte Marktgerechtigkeit herzustellen, wird für die Bürgschaft eine Avalprovision von der SNN an die Stadt bezahlt, die im kommunalen Haushalt verbleibt. Zur Feststellung der Höhe dieser Avalprovision wird die Bürgschaftsmittlung der EU angewandt. Diese gibt abhängig von der Bonitätseinstufung des Unternehmens jährliche Mindestprämien, sogenannte Safe-Harbour-Prämien, vor. Die Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stuft die Bonität der SNN von A+ bis A- ein, sodass sich daraus eine Avalprovision gemäß Safe-Harbour-Prämie von 0,55 Prozent ergibt.

Aufgrund der Zahlung dieser Prämie durch die SNN an die Stadt liegt keine staatliche Beihilfe vor.

Bürgschaften fallen gemäß § 58 Absatz 1 Nummer 16 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in die Entscheidungszuständigkeit des Rates. Darüber hinaus bedürfen diese auch nach § 121 Absatz 2 Satz 2 NKomVG der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die Bürgschaft dient der Finanzierung des Projektes „Errichtung des Erweiterungsbaus Rouven22“ am Standort der SNN in der Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge. Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt 10 Mio. EUR. Diese möchte die SNN vollständig über einen noch aufzunehmenden Kredit decken. Da die Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) zu 75,1 Prozent an der SNN beteiligt ist, darf als Ausgangssumme für die Berechnung der 80 prozentigen Deckung der Bürgschaft lediglich die anteilige Kreditsumme in Höhe von 7,51 Mio. EUR (75,1 Prozent von 10 Mio. EUR) angenommen werden. Deshalb beläuft sich die Bürgschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. auf maximal 6,008 Mio. EUR (80 Prozent von 7,51 Mio. EUR).

Die Kreditlaufzeit soll 30 Jahre betragen bei einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Die SNN sind Eigentümer des Grundstücks und des geplanten Gebäudes. Dieses soll weitestgehend an Unternehmen innerhalb des Konzerns der WBN vermietet werden. Außerdem dient dieses Projekt der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, der Schaffung einer modernen Arbeitsatmosphäre für die gesamte Belegschaft des Konzerns WBN sowie der Beendigung der derzeitigen Containerlösung für einige Mitarbeiter, da die momentan zur Verfügung stehenden Büros nicht auskömmlich sind.

Im Vorfeld ist die Kommunalaufsicht der Region Hannover über die beabsichtigte Bürgschaft informiert worden und hat bisher aufgrund der vorgelegten Daten keine Einwendungen erhoben. Die formelle Genehmigung kann jedoch erst nach Ratsbeschluss erfolgen.

Die finanzielle Situation der wesentlichen Gesellschaften des Konzerns sind in der **nichtöffentlichen Anlage 1** dargestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir sorgen mittelfristig für einen ausgeglichenen Haushalt.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Zahlung einer Avalprovision ergeben sich im Kernhaushalt über die geplante Kreditlaufzeit zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 500.000,00 EUR.

Wenn die Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen werden muss, kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzlich zur hohen Belastung durch eigene Investitionskredite die Tilgung der Kreditrestschuld sowie die Zahlung der darauf fällig werdenden Zinsen zu.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates stellt die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Antrag auf Genehmigung der Ausfallbürgschaft bei der Kommunalaufsicht. Sollte diese bewilligt werden, wird die Bürgschaftsvereinbarung zwischen der SNN und der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeschlossen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 NÖ - Darstellung der finanziellen Situation innerhalb des Konzerns WBN